

Elterninformation zum „Bildungs- und Teilhabepaket“

Liebe Eltern,

die Bundesregierung hat mit dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ eine stärkere finanzielle Unterstützung von Familien beschlossen, die auch ihren Kindern zugutekommen kann. Das Ziel ist es, Kindern aller Einkommensschichten die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen und Bildung zu fördern.

Anspruch haben Familien, die Arbeitslosengeld II (früher Hartz IV), Sozialgeld oder Wohngeld nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII oder einen Kinderzuschlag zum Kindergeld bekommen. Ob das bei Ihnen der Fall ist, können Sie u.a. unter diesen Internetseiten prüfen lassen:

www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de oder www.wohngeldrechner.nrw.de

Falls ein Anspruch besteht, beantragt und genehmigt wurde, stehen folgende Leistungen zur Verfügung:

Art der Leistung	Hinweis	Schule	Kosten
Übernahme der Kosten für Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Englandfahrt, Wandertage, Exkursionen, Ausflüge, etc.	Auch freiwillige Schulfahrten werden erstattet	Veranstaltung/Kosten müssen von der Schule bestätigt werden	Volle Übernahme der tatsächlichen Kosten
Schulbedarf (Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien)	Antrag bei ALG II- Berechtigten nicht erforderlich, wird automatisch gezahlt. Ansonsten muss ein Antrag gestellt werden	Schulbesuchsbescheinigung	jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro
Lernförderung	Bewilligt wird nur eine über das schulische Angebot hinaus gehende Förderung	Nachweispflicht der Schulleitung, dass die Gefahr besteht, wesentliche Lernziele nicht zu erreichen	Individuell
Warmes Mittagessen	Quittung für Kosten beim Antrag einreichen	Stellt eine Quittung beim Kauf aus (z.B. für Essenskarte)	Eigenbehalt 1€ pro Essen, der Rest wird bezuschusst
Vereins-, Kultur-, Ferienangebote , z.B. Musikunterricht, Vereinsbeiträge, Gemeinde-/Jungscharfreizeiten, etc.	Nur für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		10€ pro Monat oder einmalig 120€ pro Jahr

Antragstellung

Für alle Leistungen (außer für den Schulbedarf) ist für **jedes Kind ein gesonderter Antrag vor der Inanspruchnahme** erforderlich. Formulare gibt es bei den Behörden und im Sekretariat.

Die Leistungen werden beantragt

- wahlweise beim **Jobcenter Lippe pro Arbeit**
 - Tel. 05231-610659 oder <http://www.lippe-pro-arbeit.de>
- oder beim **Kreis Lippe**
 - Tel. 05231-627999 oder <http://www.kreis-lippe.de>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen zur Seite:

Dipl.-Päd. Johann Penner (Schulsozialarbeit)

Georgstraße 24, 32756 Detmold

Tel. 05231-921653

E-Mail: j.penner@ahfs-detmold.de Internet: www.ahfs-detmold.de

Sprechzeiten: Mi: 09.00 bis 12.30 Uhr, Do und Fr: 09.00-15.00 Uhr und nach Vereinbarung in A 303